

Wie überregionale Stromkonzerne um die Verteilnetzebene kämpfen

Harter Gegenwind bei der Rekommunalisierung

Im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat das Wuppertal Institut untersucht, mit welchen Strategien sich die großen Stromkonzerne und ihre regionalen Tochterunternehmen gegen eine Rekommunalisierung der Stromnetze wehren.

Kurt Berlo / Oliver Wagner

Eine klimafreundliche und sichere Energieversorgung ist nur machbar, wenn die örtlichen Potenziale für erneuerbare Energien, mehr Endenergieeffizienz und Kraft-Wärme-Kopplung konsequent erschlossen werden. Viele Städte und Gemeinden wollen hierzu ihren Beitrag leisten, mit eigenen Stadtwerken und dem Besitz der Stromnetze dem Primat der Politik in der Energie- und Ressourcenfrage wieder mehr Geltung verschaffen. Vorerorts wird schon von einer „Renaissance des Staats“ gesprochen, weil die vormaligen erhofften Segnungen einer Privatisierung ausblieben oder der bisherige Grundversorger zu wenig für den lokalen Klimaschutz getan hat. Immer mehr Kommunen prüfen deshalb, die Strom- und Gasversorgung wieder in die eigene Hand zu nehmen.

Ein guter Zeitpunkt, um die Energieversorgung in Eigenregie sicherzustellen, ist mit dem Auslaufen von Konzessionsverträgen verbunden. Bis 2015 enden bundesweit noch zahlreiche Konzessionsverträge. Da gilt es, das vorhandene Zeitfenster zu nutzen. Doch die Altkonzessionäre halten ein ganzes Bündel verschiedener Strategien vor, um im Sinne einer Besitzstandswahrung kommunale Rekommunalisierungsbemühungen zu behindern.

Ergebnisse

Die aktuelle rechtlich-politische Situation ermöglicht es den bisherigen Ortsnetzbetreibern, die Neuvergabe der Wegenutzungsrechte systematisch zu hintertreiben und Rekommunalisierungsbestrebungen zu verhindern. Die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung der Kommunen (Art. 28 II 1 GG), die ihnen ausdrücklich die Wahlmöglichkeit gibt, die

örtliche Energieversorgung in eigene Hände zu nehmen, wird durch das Vorgehen der Stromkonzerne unterlaufen. Das Gutachten dokumentiert eine Fülle von Einzelbeispielen. Es geht hier von der „Landschaftspflege“ und Belohnungen

machen die genannten Übernahmefälle nur einen sehr geringen Anteil der über 3.000 in den letzten Jahren ausgelaufenen Stromkonzessionsverträge aus.

Die nebenstehende Abbildung zeigt die wichtigsten Strategien überregiona-



unkritischer Kommunen als Präventivmaßnahme über Verzögerungsstrategien hinsichtlich der Herausgabe netzrelevanter Daten bis hin zu gerichtlichen Auseinandersetzungen und Klagen.

Die Rekommunalisierung des Netzes bleibt die Ausnahme

Die etwa 60 Neugründungen von Stadtwerken und über 100 Netzübernahmen von 2007 bis zum Sommer 2012 dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass in vielen Fällen die kommunalen Netzübernahmen gescheitert sind. Denn insgesamt

ler Stromkonzerne zur Besitzstandswahrung auf der Verteilnetzebene, von denen ein Teil im Folgenden skizziert wird:

Zu hoher Netzpreis: Ein deutlich zu hoher Netzpreis ist trotz der bisherigen Novellierungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) immer noch das stärkste Argument der Altkonzessionäre, drohende Rekommunalisierungen zu verhindern. Denn in § 46 EnWG ist bislang nicht klar geregelt, zu welchem Preis ein Netz verkauft werden soll. Die Rechtsprechung (z.B. im Fall Kaufering, BGH-

Urteil von 1999) sowie die Empfehlungen von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur in ihrem gemeinsamen Leitfaden von 2010 sind inzwischen aber eindeutig: Es gilt nicht der Sachzeitwert, sondern der oft weitaus niedrigere Ertragswert.

Die Fortzahlung von Konzessionsabgaben wird verweigert: Aufgrund entstehender Verzögerungen kann häufig bis zum Auslaufen des Konzessionsvertrages

netzrelevanten Daten zur Verfügung stellen muss.

Es wird mit Arbeitsplatzverlusten gedroht: Kommunen, die Filialen, Schaltzentralen, Werkstätten oder ähnliche Niederlassungen des Altkonzessionärs in der Kommune beherbergen, wird gedroht, dass im Falle einer Rekommunalisierung oder einer Vergabe des Konzessionsvertrags an einen anderen Netzbetreiber diese Betriebsstelle geschlossen wird.



der Netzbetrieb nicht an den vorgesehenen neuen Netzbetreiber übergeben werden. Dann weigern sich nach Auslaufen des Konzessionsvertrages die Altkonzessionäre, die weiterhin über den Strompreis vereinnahmten Konzessionsabgaben an die Kommune ausbezahlen. Damit werden die betroffenen Kommunen finanziell erheblich unter Druck gesetzt, da die Einnahmen aus Konzessionsabgaben für sie eine wichtige Einnahmequelle darstellen.

Die Daten werden nicht herausgegeben: Will eine Kommune (oder ein Wettbewerber) ein Netz kaufen, braucht sie ausreichende und verlässliche Daten zum Mengengerüst. Wichtige Fragen dabei sind unter anderem: Wie groß ist das Netz, in welchem Zustand befindet es sich und wie ist die sog. Erlösberggrenze definiert? Die Konzerne geben diese netzrelevanten Daten oft nicht, nur teilweise oder sehr spät heraus. Dabei nutzten sie in der Vergangenheit eine Regelungslücke im § 46 EnWG. Hier wurde bis 2011 leider keine Aussage darüber getroffen, wann der Altkonzessionär die

Landschaftspflege: Hierunter fallen Strategien aus dem Bereich des Sponsoring (beispielsweise für Sportvereine) sowie die Einbindung wichtiger kommunaler Mandatsträger in Beiräten. Beim Sponsoring wird die Unterstützung an einen Fortbestand der Konzession gebunden. Lukrative Vergütungen weniger Beiratssitzungen führen zu Abhängigkeiten oder zumindest Verpflichtungsgefühlen.

Unfairer Wettbewerb um örtliche Stromnetze

Bei einigen Strategien nutzen die Stromkonzerne gezielt die Regelungslücken im Energie- und Kartellrecht zu ihren Vorteilen aus. Dies führt, wie auch der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) reklamiert, zu einer unfairen Wettbewerbssituation. Peter Becker und Wolf Templin, erfahrene Fachanwälte aus Berlin, konstatierten: „Die wettbewerblichen Behinderungen sind nicht auf Einzelfälle beschränkt, sondern stellen ein bundesweites Phänomen dar.“¹ So sei die Verweigerung der Fortzahlung von Konzessionsabgaben eine Praxis, die von den

Altkonzessionären „systematisch und im großen Stil“ betrieben werde. Die Stromkonzerne kennen die „Ausstrahlungswirkung“ dieser Praktiken, die dazu führe, dass viele netzübernahmewillige Städte und Gemeinden und auch potenzielle neue Netzbetreiber abgeschreckt würden. Das heißt, eingeschüchterte Kommunen entscheiden sich aus Furcht für eine Fortsetzung mit dem Altkonzessionär und potenzielle Wettbewerber scheuen das Risiko, sich mit dem „Platzhirsch“ auseinanderzusetzen zu müssen.

Bei einer Verweigerung der Herausgabe netzrelevanter Daten handelt es sich nach Auffassung der Fachanwälte um ein „missbräuchliches Verhalten“ im Sinne des EnWG und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).² Trotzdem sind diese Praktiken bei Vergabeverfahren immer noch häufig anzutreffen. Die Bundesnetzagentur kann hier gegen den Altkonzessionär vorgehen. Die Neukonzessionäre haben einen Anspruch auf Herausgabe der Daten.³

Das Wuppertal Institut formuliert in der Kurzstudie problembezogene Empfehlungen für die Kommunen und zeigt den gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf. Schon kurz nach der Veröffentlichung haben das Wuppertal Institut zahlreiche Rückmeldungen und weitere Informationen erreicht. Betroffene Bürgermeister, ein kommunalwirtschaftlicher Regionalverband, Bundestagsabgeordnete und viele weitere Akteure bestätigten: Die in der Studie aufgezeigten Strategien sind keine Ausnahmefälle.

Anmerkungen

1) Becker/Templin 2013, S. 10.

2) Verstöße gegen § 30 EnWG sowie §§ 19 und 20 GWB.

3) Becker/Templin 2013, S. 17.

Verwendete Literatur

Becker/Templin 2013: Missbräuchliches Verhalten von Netzbetreibern bei Konzessionierungsverfahren und Netzübernahmen..., in: ZNER 2013, Heft 1, S. 10-18.

BKartA und BNetzA 2010: Gemeinsamer Leitfaden zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers vom 15. Dezember 2010.

Sendner, Helmut: Bad Neuenahr-Ahrweiler kontra RWE und umgekehrt, in: Energie&Management vom 1. März 2013; S. 6 u. 7.

↻ Dr. Kurt Berlo und Oliver Wagner gehören zur Forschungsgruppe „Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik“ des Wuppertal Institutes für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Download: www.lokal-er-klimaschutz.de/ News (58 S.).